gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SANET BR 75

UFI : U778-20QQ-F007-P9UM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

> Rheinallee 96 55120 Mainz

+49613196403 Telefon Telefax +4961319642414

Email-Adresse Produktsicherheit@werner-mertz.com Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

> H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6 01-2119485924-24	Skin Corr. 1B; H314 Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	>= 20 - < 25
Alkohole C13-15, verzweigt und	157627-86-6	Acute Tox. 4; H302	>= 3 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



>= 1 - < 2,5

SANET BR 75			
WM 0712920	Bestellnummer: 0712920		
Version 9.7	Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18		uckdatum 18.09.2024
linear, ethoxyliert (11 EO)	500-337-8	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzv rte Eye Dam. 1; H318 > 10 %	ve

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Benzolsulfonsäure, C10-13-

Alkylderivate, Natriumsalze

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

68411-30-3

01-2119489428-22

270-115-0

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Acute Tox. 4; H302

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3;

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden

und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Reizung

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

> Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

> sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
orthophosphoric acid	Nicht zugewiesen	TWA	1 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	2 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
orthophosphoric acid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,36 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,57 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10- 13-Alkylderivate, Natriumsalze	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	170 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	12 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,85 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Chronische Wirkungen	85 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Chronische Wirkungen	6 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Chronische Wirkungen	42,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Chronische Wirkungen	1,5 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



 SANET BR 75

 WM 0712920
 Bestellnummer: 0712920

 Version 9.7
 Überarbeitet am 07.08.2024
 Druckdatum 18.09.2024

 |
 Verbraucher
 Oral
 Chronische Wirkungen
 0,425 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Natriumsalze	Süßwasser	0,268 mg/l
	Meerwasser	0,0268 mg/l
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg
	Meeressediment	8,1 mg/kg
	Boden	35 mg/kg
	intermittierende Freisetzung	0,0167 mg/l
	STP	3,43 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

Atemschutz Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe blaugrün

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn Keine Daten verfügbar

und Siedebereich

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Flammpunkt nicht entflammbar Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

pH-Wert ca. 0,5, 100 % bei 20 °C

: Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Dichte ca. 1,149 g/cm3 bei 20 °C

Relative Dichte Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure

7664-38-2:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.530 mg/kg

LD50 Oral (Ratte): 2.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,21 mg/l

Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 850 mg/l Expositionszeit: 2 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.740 mg/kg

Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (11 EO)

157627-86-6:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

LD50 Oral (Ratte): 300 - 5.000 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Testsubstanz: siehe Freitext Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Durchfall, Benommenheit, Atemprobleme

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.080 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Symptome: Schorfbildung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure

7664-38-2:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 h
Ergebnis : Ätzend

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure

7664-38-2:

Spezies : Kaninchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

Ergebnis : Ätzend

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure

7664-38-2:

Spezies : Ratte
NOAEL : 250 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Methode : OECD 422

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Spezies : Ratte
NOAEL : 125 mg/kg
LOAEL : 250 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d

Zielorgane : Blut, Leber, Herz

Symptome : Durchfall

Spezies : Ratte
NOAEL : 40 mg/kg
LOAEL : 115 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 180 d
Zielorgane : Blut, Niere
Symptome : Durchfall

Spezies : Ratte
NOAEL : 85 mg/kg
LOAEL : 145 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 270 d
Zielorgane : Blut

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

orthophosphoric acid

7664-38-2:

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 138 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 3 - 3,25 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 98 - 106 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 100 - 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 270 mg/l

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (11 EO)

157627-86-6:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Brachydanio rerio): 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Scenedesmus subspicatus): 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,1 - 1 mg/l Spezies: Fisch

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 1,67 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OPPTS 850.1500

NOEC (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,63 mg/l

Expositionszeit: 196 d

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,23 mg/l

Expositionszeit: 72 d

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): > 1,41 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 47,3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

(Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 3,1 mg/l

Expositionszeit: 15 d

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): 550 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

> 0,1 - 1 mg/l

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

NOEC: 0,268 mg/l Expositionszeit: 96 d Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische

Toxizität)

NOEC: > 1 - 10 mg/l

NOEC: 2,9 mg/l Expositionszeit: 32 d

Pflanzentoxizität : NOEC: 100 mg/kg

Spezies: Sorghum bicolor (Sorghum)

Methode: OECD 208

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n)

Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergentien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:

orthophosphoric acid

7664-38-2:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (11 EO)

157627-86-6:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die

in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

Biochemischer Sauerstoffbedarf

(BSB)

390 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

2.060 mg/g

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Expositionszeit: 28 d

Kinetik: : > 60 %

Methode: OECD 301 B

Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Expositionszeit: 28 d

Kinetik: 85 %

Methode: OECD 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Expositionszeit: 122 d

Kinetik: : 70 - 99 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

orthophosphoric acid

7664-38-2:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,77

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Expositionszeit: 192 h

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 87

Methode: siehe Freitext

Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

orthophosphoric acid

7664-38-2:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

(vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Inhaltsstoffe:

68411-30-3:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : 1760 IMDG : 1760 IATA : 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Phosphorsäure)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

(Phosphoric acid)

IATA : Corrosive liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 8

 IMDG
 : 8

 IATA
 : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR.

Klassifizierungscode : C9 Verpackungsgruppe : III Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Nummer : F-A, S-B

IATA

(Fracht) : Corrosive liquid, n.o.s.

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

deutlich wassergefährdend

Nicht anwendbar

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Nr. 1907/2006 für

: Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG)

Beschränkungsbedingungen

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 0,88 %
 Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
 Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
 Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 0,02 %

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

<5% Anionische Tenside, Nichtionische Tenside, Duftstoffe

GISBAU GISCODE : GS 50

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten

Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung: REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET BR 75

WM 0712920 Bestellnummer: 0712920

Version 9.7 Überarbeitet am 07.08.2024 Druckdatum 18.09.2024

vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:Einstufungsverfahren:Eye Irrit. 2H319Basierend auf Prüfdaten.Skin Irrit. 2H315RechenmethodeMet. Corr. 1H290Basierend auf Prüfdaten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000000938